**Landeswettbewerb**

**„Tanzende Schulen“ 2025**

**Mannschaftswettbewerb Paartanz**

**Termin**

05. April 2025, Veranstaltungsbeginn 14.00 Uhr

**Ort**
Sporthalle Im Trier, Feldmark 3, 46325 Borken

**Meldeschluss**

24. März 2025 (beim Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen, s.u.)

**Veranstalter:** Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen

**Ausrichter:** SG Borken Tanzsport e.V.

# Austragungsmodus

Der Landeswettbewerb der Schulen im Tanz wird als Mannschaftswettbewerb ausgeschrieben. Jede Schule kann maximal 3 Mannschaften pro Wettkampfklasse melden. Eine Mannschaft besteht aus höchstens fünf Paaren, wovon die drei besten Paare für den Mannschaftswettbewerb gewertet werden.

**Wettkampfklassen**

**Wettkampfklasse I/II: Jahrgangsstufe 8 - 13 und jünger, mindestens 5. Klasse**

Langsamer Walzer, ChaChaCha, Jive sowie ein Wahltanz aus Quickstep und Disco-Fox.

**Wettkampfklasse III / IV: Jahrgangsstufe 5 - 9 und jünger**

Ausschreibung siehe Wettkampfklasse I/II

Startberechtigt sind Schülerinnen und Schüler aller Schulen in Nordrhein-Westfalen, die in Schulprojekten oder Kooperationen mit Schulen tanzen. Die Mannschaften starten mit mindestens 6, höchsten 10 Starterinnen und Startern. Eine Mannschaft kann aus Mädchen, aus Jungen oder aus Mädchen und Jungen bestehen. Der Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, ist durch den Schülerausweis oder eine von der Schule bescheinigte Teilnehmerliste zu erbringen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, für die kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt.

**Durchführungsbestimmungen**

* Die Meldung muss auf dem vorgegebenen Anmeldeformular erfolgen (Kopiervorlage s. Anl.).
* Die Schülerinnen und Schüler können nur in einer Mannschaft tanzen.
* Die Wettkampfklasse richtet sich nach dem ältesten Mitglied der Mannschaft.
* Turnierpaare ab der C-Klasse können nicht teilnehmen, BSW-Paare und Mädchenpaare sind als Mitglieder einer Schulmannschaft zugelassen.
* Schulen können Wettkampfgemeinschaften bilden.
* Kleidung Jungen: Hemd, lange Hose oder Sportkleidung, Turnschuhe oder Tanzschuhe.

Kleidung Mädchen: Rock, Bluse, Kleid, lange Hosen oder Sportkleidung, Turnschuhe, flache Schuhe oder Tanzschuhe mit Absatzschonern.

* Der Veranstalter, bzw. Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden während der Veranstaltung sowie bei der An- und Abreise. Den Teilnehmern wird die Absicherung bei der Schule als Schulveranstaltung empfohlen (s. <https://www.sporttalente.nrw/fileadmin/user_upload/Ausschreibung_Schulsportwettkaempfe_2024-2025_V111024.pdf>, S. 32-34, Ziffer 1.10).

**Bewertungsmodus**

Die Wettbewerbe werden - soweit in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach der Turnier- und Sportordnung des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. ausgetragen. Gewertet wird - soweit in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Wertungsrichtlinien des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. von mindestens drei Wertungsrichtern/innen.

Rückfragen und Meldungen an:

Juliane Pladek-Stille, Fachwartin für Schulsport, Soziales und Kultur im Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen, Mehringweg 48, 48159 Münster, Tel.: (0251)212797, Mail: juliane.pladek-stille@tnw.de

 b.w.

Meldeliste Landeswettbewerb „Tanzende Schulen“ 2025

Meldeschluss 05. 04. 2025

|  |
| --- |
| Schule / Verein (Anschrift, E-Mail, Telefon): |
| Ansprechpartner (Anschrift, E-Mail, Telefon): |
| Mannschaftsname, -bezeichnung: |
| Teilnehmerinnen/Teilnehmer (Name, Vorname, Jahrgang) | Klasse | Wahltanz |
| 1.  |  |  |
|   |  |  |
| 2.  |  |  |
|   |  |  |
| 3.  |  |  |
|   |  |  |
| 4.  |  |  |
|   |  |  |
| 5.  |  |  |
|   |  |  |

Bitte für jede Mannschaft (3-5 Paare) eine gesonderte Liste ausfüllen!

Bestätigung: Vorgenannte Personen sind zum Zeitpunkt der Veranstaltung Schülerinnen/Schüler der angegebenen Schule. Es werden von den Teilnehmenden durch den Veranstalter Foto- und/oder Filmaufnahmen gemacht. Hiermit wird bestätigt, dass diese vom Veranstalter verwendet werden dürfen. Die Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten liegen vor.

Schulstempel: Unterschrift der Schulleitung: